



ARBEITSGRUPPE DES GENERALSEKRETARIATS  
TASK-FORCE  
"ERWEITERUNG"

DER KOORDINATOR  
JF/bo

Luxemburg, 19. April 2000

**Themenpapier Nr. 2**

**UNGARN  
UND DIE ERWEITERUNG  
DER EUROPÄISCHEN UNION**

(Dritte Aktualisierung)

\* *Die in diesem Dokument dargelegten Ansichten entsprechen nicht unbedingt der offiziellen Haltung des Europäischen Parlaments.*

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>  
INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>  
EPADES: [epades\public\elargiss](http://epades/public/elargiss)

PE 167.296/rév.3  
Or. EN

Die von der Task-Force "Erweiterung" des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments ausgearbeiteten Themenpapiere sind dazu bestimmt, in knapper und systematischer Form den Stand der Debatte über die verschiedenen Aspekte einer Erweiterung der Union sowie die von den Mitgliedstaaten, den beitragswilligen Ländern und den Europäischen Organen vertretenen Positionen zusammenzufassen. Die Themenpapiere werden nach dem jeweiligen Stand der Verhandlungen aktualisiert. Bereits erschienen sind:

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
1	Zypern und die Erweiterung der Europäischen Union	167.284/rev.5	21.10.99	Alle
2	Ungarn und die Erweiterung der Europäischen Union	167.296/rev.2	01.02.99	Alle
3	Rumänien und die Erweiterung der Europäischen Union	167.297/rev.2	26.02.99	Alle
4	Die Tschechische Republik und die Erweiterung der Europäischen Union	167.335/rev.3	18.10.99	Alle
5	Malta und die Erweiterung der Europäischen Union	167.350/rev.3	01.07.99	Alle
6	Bulgarien und die Erweiterung der Europäischen Union	167.392/rev.3	11.10.99	Alle
7	Die Türkei und die Erweiterung der Europäischen Union	167.407/rev.2	17.06.99	Alle
8	Estland und die Erweiterung der Europäischen Union	167.409/rev.3	02.03.00	Alle
9	Slowenien und die Erweiterung der Europäischen Union	167.531/rev.2	11.11.99	Alle
10	Lettland und die Erweiterung der Europäischen Union	167.532/rev.2	27.09.99	Alle
11	Litauen und die Erweiterung der Europäischen Union	167.533/rev.2	12.01.99	Alle
12	Polen und die Erweiterung der Europäischen Union	167.587/rev.3	25.10.99	Alle
13	Die Slowakei und die Erweiterung der Europäischen Union	167.609/rev.2	20.08.99	Alle
14	Rußland und die Erweiterung der Europäischen Union	167.734/rev.2	25.10.99	Alle
15	Die Erweiterung der Europäischen Union und ihre institutionellen Aspekte	167.299/rev.1	21.06.99	DE-EN-ES -FR-IT
16	Kontrolle und Schutz der finanziellen Interessen der EU im Hinblick auf die Erweiterung	167.330	09.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
17	Die Umweltpolitik und Erweiterung der EU	167.402	23.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
18	Die Europakonferenz und die Erweiterung der Europäischen Union	167.410	03.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
19	Die Haushaltsaspekte der Erweiterung der EU	167.581	12.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
20	Demokratie und Menschenrechte und die Erweiterung der Europäischen Union	167.582	01.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
21	Erweiterung der EU und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion	167.584	08.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
22	Statistische Anlage über die Erweiterung der EU	167.614/rev.6	13.10.99	EN
23	Die rechtlichen Fragen der Erweiterung der EU	167.617	19.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
24	Die Heranführungsstrategie für die Erweiterung der Europäischen Union	167.631	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
25	Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Erweiterungsprozeß	167.690/rev.1	30.03.99	DE-EN-ES-FR-IT
26	Die Rechte der Frau und die Erweiterung der EU	167.735	14.07.98	DE-EN-ES-FR-IT
27	Erweiterung und Landwirtschaft	167.741	03.09.98	DE-EN-ES-FR-IT
28	Die Schweiz und die Erweiterung der EU	167.777/rev.1	08.03.99	Alle
29	Die Erweiterung der EU und die Fischerei	167.799	12.10.98	Alle
30	Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Erweiterung der EU	167.822/rev.1	26.07.99	DE-EN-ES-FR-IT

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
31	Sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen und die Erweiterung der EU	167.877	30.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
32	Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Erweiterung der EU	167.887	17.11.98	DE-EN-ES-FR-IT
33	Das PHARE-Programm und die Erweiterung der EU	167.944	04.12.98	DE-EN-ES-FR-IT
34	Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und die Erweiterung der EU	167.962/rev.1	20.10.99	DE-EN-ES-FR-IT
35	Die Industriepolitik und die Erweiterung der EU	167.963/rev.1	24.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
36	Die Agenda 2000 und der Beitrittsprozeß zur EU	168.008/rev.1	10.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
37	Erweiterung und Außenwirtschaftsbeziehungen	168.062/rev.1	08.09.99	DE-EN-ES-FR-IT
38	Die Rolle des Europäischen Parlaments im Erweiterungsprozeß	168.065	27.01.99	DE-EN-ES-FR-IT
39	Die sozialen Aspekte der Erweiterung der EU	168.115/rev.1	01.07.99	DE-EN-ES-FR-IT
40	Nukleare Sicherheit in den beitriftswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas	168.257	22.03.99	DE-EN-ES-FR-IT
41	Die Erweiterung im Spiegel der öffentlichen Meinung in den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern	168.296	22.04.99	DE-EN-ES-FR-IT
42	Die russische Minderheit in den Baltischen Staaten	168.307	03.05.99	DE-EN-ES-FR-IT
43	Energiepolitik und die Erweiterung der Gemeinschaft	168.394	10.06.99	DE-EN-ES-FR-IT
44	Verkehrspolitik und die Erweiterung der EU	168.459	28.07.99	DE-EN-ES-FR-IT

Um Exemplare der oben aufgeführten Themenpapiere zu erhalten, wenden Sie sich bitte an:

Frau E. Deguffroy, Luxemburg, SCH Zi. 602, Tel. (352) 4300-22906 / Fax: (352) 4300-29027  
 Task-Force "Erweiterung", Brüssel, LEO 06D119, Tel. (32 2) 284 2381 / Fax: (32 2) 284 4984  
 Task-Force "Erweiterung", Straßburg, IP2 447, Tel. (33 3) 8817-4408 / Fax: (33 3) 8817-9059

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement> INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement> EPADES: [epades\public\elargiss](mailto:epades\public\elargiss)

**THEMENPAPIER  
ÜBER  
UNGARN UND DIE ERWEITERUNG  
DER EUROPÄISCHEN UNION**

**INHALT**

	Seite
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>I. POLITISCHE LAGE.....</b>	<b>7</b>
1. Neuere Geschichte.....	7
2. Institutionen .....	8
3. Aktuelle politische Themen .....	9
<b>II. WIRTSCHAFTLICHE LAGE .....</b>	<b>15</b>
1. Fortschritte im Übergangsprozeß (1995-1998).....	15
A. Wirtschaftspolitische Strategie .....	15
B. Erste Ergebnisse (bis 1996).....	15
C. Konsolidierung (1997-1998).....	16
2. Derzeitige Situation und Zukunftsaussichten .....	17
<b>III. BEZIEHUNGEN ZUR EU.....</b>	<b>18</b>
1. Standpunkt der Kommission.....	18
2. Standpunkt des Parlaments .....	20
3. Standpunkt des Rates.....	21
4. Standpunkt der ungarischen Regierung .....	21

**ANHANG**

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Ungarn macht auch weiterhin beständige, kontinuierliche Fortschritte auf dem Weg zu einem EU-Beitritt. Dies hat sich jedoch nicht positiv auf das Ansehen der Regierung Orbán bei den Wählern ausgewirkt. Nachdem die Zustimmung zur Regierung bei den Meinungsumfragen ständig zurückgegangen war, hat Ministerpräsident Orbán Ende 1999 sein Kabinett umgebildet. Seit dieser Zeit beherrschen Umweltprobleme die Tagesordnung. Es begann mit dem Zyanidunfall in einem rumänischen Goldbergwerk, bei dem die Theiß verseucht wurde; dann war dieselbe Gegend von schlimmen Überschwemmungen betroffen. Kritik an Orbán gab es auch wegen seines Umgangs mit den Medien.

Die Beitrittsverhandlungen wurden fortgesetzt, zumal die Ungarn an die EU appelliert haben, nicht zuzulassen, daß der Beitrittstermin durch die internen Auseinandersetzungen verzögert wird. Die ungarische Regierung ist zuversichtlich, daß Ungarn im Januar 2003 für den Beitritt bereit sein wird, obwohl von der EU noch kein verbindlicher Termin festgesetzt wurde.

## **I. POLITISCHE LAGE**

### **1. Neuere Geschichte**

Die Kommunisten waren in Ungarn seit 1947 die stärkste Partei. Nach der Verstaatlichung des Eigentums und der schrittweisen Verdrängung anderer politischer Parteien wurde 1959 eine kommunistische Verfassung eingeführt und eine stalinistische Politik begonnen. Am 23. Oktober 1956 kam es in Budapest jedoch zu einer Revolution. Der Ministerpräsident, Imre Nagy, erklärte Ungarn für neutral und gab gleichzeitig den Austritt aus dem Warschauer Pakt bekannt. Am 4. November übernahm die sowjetische Rote Armee die Kontrolle und Mitte Dezember war dann der letzte Widerstand gebrochen. Die Macht übernahm János Kadar, der Generalsekretär der in neuem Gewand auftretenden Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei. In den sechziger Jahren ging die Regierung zu einem gemäßigteren Kurs über, und 1963 wurde eine Amnestie für diejenigen erklärt, die sich an der Revolution beteiligt hatten.

Umfangreiche Wirtschaftsreformen folgten. 1969 wurde der 'Neue Kurs' begonnen, ein Paket, mit dem die Selbständigkeit der Unternehmen und die Rolle der Märkte im wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß gestärkt werden sollten. 1982 wurden kleine private Genossenschaften erlaubt. Diese Reformen fanden jedoch statt vor dem Hintergrund innerparteilicher Spannungen zwischen Reformern und Hardlinern, sowie in zunehmendem Maße von Einflüssen außerparteilicher Oppositionsgruppen. Kadar wurde als Parteisekretär 1988 durch Karoly Grosz ersetzt. Als der Ruf nach Reformen immer stärker wurde, erhielt Imre Nagy, der 1956 insgeheim hingerichtet worden war, im nachhinein ein öffentliches Begräbnis, wobei seine sterblichen Überreste umgebettet wurden. Zum gleichen Zeitpunkt begannen Gespräche am 'Runden Tisch' mit den Oppositionsparteien über neue politische Institutionen. Im Oktober 1989 wurde die Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei umbenannt in Ungarische Sozialistische Partei (MSZP).

Parlamentswahlen fanden im März 1990 statt, aus denen das Ungarische Demokratische Forum (MDF) als größte Partei hervorging. Ihr Vorsitzender, Josef Antall, bildete eine Koalitionsregierung mit zwei anderen konservativen Parteien, der Unabhängigen Partei der Kleinbauern (FKgP) und der Christlich-Demokratischen Volkspartei. Die liberalen Oppositionsparteien, die Allianz der Freien Demokraten (SZDSZ) und die Allianz der Jungdemokraten (Fidesz) schlossen sich der MSZP als Oppositionsparteien an.

Eine wichtige Entwicklung war gekennzeichnet durch eine Abmachung zwischen Antall und der größten Oppositionspartei, der SZDSZ. Danach wurde die Stellung des Ministerpräsidenten gestärkt und ein Mitglied der SZDSZ, Arpad Göncz, wurde vom Parlament zum Präsidenten gewählt. Durch diese Abmachung wurde auch die Notwendigkeit umgangen, für die meisten Gesetze eine Zweidrittelmehrheit herzustellen.

Die letzten Wahlen fanden im Mai 1998 statt. Das Ergebnis wurde damals als eine Überraschung angesehen. Zum neuen Ministerpräsidenten wurde Viktor Orbán von der Fidesz gewählt, zusammen mit der Unabhängigen Partei der Kleinbauern und dem Ungarischen Demokratischen Forum als dem kleineren Koalitionspartner. Die Ergebnisse waren:

PARTEI	STIMMENAN- TEIL	GEWONNENE WAHLKREISE	SITZE	SITZE 1994
Liga der Jungdemokraten - Ungarische Bürgerpartei (Fidesz)	29,4	90	148	20
Ungarische Sozialistische Partei (MSZP)	32,9	54	134	209
Unabhängige Partei der Kleinbauern (FKgP)	13,2	12	48	26
Allianz der Freidemokraten (SZDSZ)	7,6	2	24	70
Ungarisches Demokratisches Forum (MDF)	2,8	17	17	37
Ungarische Gerechtigkeits- und Lebenspartei (MIEP)	5,5	-	14	0
Christliche Demokraten	2,3	-	0	22
Unabhängige/Sonstige	6,3	1	1	2

## 2. Institutionen

Die derzeitige Verfassung ist eine radikal geänderte Version der Verfassung aus der kommunistischen Ära, die 1949 angenommen und 1972 geändert wurde. Das 1985 gewählte Parlament nahm Ende 1989 eine umfassende Revision vor, in der unter anderem Ungarn zur Republik erklärt, die privilegierte Stellung der herrschenden Partei abgeschafft sowie eine Reihe administrativer und rechtlicher Reformen eingeführt wurden. Ein Ausschuß, an dem mehrere Parteien beteiligt waren, hat in den letzten Jahren Vorarbeiten für eine neue Verfassung durchgeführt, doch verhinderten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien sowie innerhalb der regierenden Ungarischen Sozialistischen Partei, daß im Parlament Einigkeit über einen bestimmten Text erzielt wurde.

Ungarn ist eine parlamentarische Demokratie mit der Nationalversammlung als einziger Kammer. Das Wahlsystem ist komplex, es kombiniert Elemente des Mehrheits- und des Verhältniswahlrechts. Von den 386 Sitzen in der Nationalversammlung werden 176 auf Wahlkreisbasis besetzt. Um im ersten Durchgang gewählt zu werden, ist die absolute Mehrheit notwendig; andernfalls gehen 2 oder 3 Kandidaten in einen zweiten Durchgang. Es ist nicht notwendig, daß ein Kandidat seinen Wohnsitz in dem Wahlkreis hat, den er vertreten möchte.

Die verbleibenden Mandate werden nach Maßgabe der Stimmenzahl der Parteien auf nationaler und regionaler Ebene proportional vergeben. Eine Sperrklausel, die 1990 bei 4 % lag, wurde für die Wahlen von 1994 auf 5 % erhöht.

Der Präsident der Republik wird vom Parlament für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Er ist zwar zuständig für die Besetzung bestimmter Posten, dennoch hat er überwiegend repräsentative Funktion.

### **3. Aktuelle politische Themen**

#### **i) Regierungsumbildung**

Als Reaktion auf die negativen Meinungsumfragen hat Ministerpräsident Viktor Orbán im Dezember 1999 zum ersten Mal sein Kabinett umgebildet. Wirtschaftsminister Attila Chikan, ein begeisterter Verfechter der Wachstumspolitik der Regierung, wurde durch Gyorgy Matolcsy ersetzt, den Architekten des Wirtschaftsprogramms der Partei während des Wahlkampfs. Der Minister für das nationale kulturelle Erbe, Jozsef Hamori, wurde von Zoltan Rockenbauer abgelöst, einem langjährigen Parteimitglied und Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten. Die Ressorts der FKgP, eines der beiden Koalitionspartner, waren von der Umbildung nicht betroffen. Der Vorsitzende der FKgP, Jozsef Torgyan, Minister für Landwirtschaft und regionale Entwicklung, konnte sich erfolgreich einer Ablösung des Verteidigungsministers János Szabo und des Umweltministers Pal Pepo (beide Ressorts wurden im Koalitionsvertrag der FKgP zugesprochen) widersetzen. Es scheint, daß die FKgP dafür belohnt wurde, daß sie dem Haushalt zugestimmt hat, obwohl dieser nicht die Erhöhung der Agrarsubventionen vorsah, die die FKgP ursprünglich gefordert hatte.

Im Januar dieses Jahres hat der Ministerpräsident den Vorsitz der Fidesz-MPP abgegeben, damit sich der künftige Parteivorsitzende ganz auf die Vorbereitung der Parlamentswahlen im Jahr 2002 konzentrieren kann. Dies ist seit den ersten Wahlen der postkommunistischen Ära im Jahr 1990 das erste Mal, daß der Regierungschef nicht auch gleichzeitig Vorsitzender der Regierungspartei ist. Premierminister Orbán hat erklärt, er habe in den vergangenen 18 Monaten erkannt, daß er einfach nicht genügend Zeit habe, beiden Aufgaben gleichzeitig gerecht zu werden.

Auf einem außerordentlichen Parteitag wurde der Minister ohne Geschäftsbereich, László Kover, der für die nationale Sicherheit zuständig ist, zum neuen Parteivorsitzenden gewählt. Kover zählt zu den Gründern der Partei und ist einer der engsten Mitarbeiter des Ministerpräsidenten.

#### **ii) Spannungen innerhalb der Koalition**

Es gibt zunehmende Anzeichen für Spannungen zwischen den beiden wichtigsten Koalitionspartnern, der Fidesz-MPP und der FKgP. Kurz vor dem Parteitag des größeren Koalitionspartners soll Orbán gesagt haben, er sei gegen die Nominierung von Torgyan für die Wahl zum ungarischen Staatspräsidenten (die Amtszeit des jetzigen Präsidenten läuft im Juni aus). In Ungarn wird das Staatsoberhaupt nicht vom Volk gewählt, sondern vom Parlament. Orbán erklärte, er halte es für besser, wenn der derzeitige Präsident, Árpád Göncz, für eine weitere Amtszeit im Amt bleibe. Die FKgP hat daraufhin erwidert, daß dieses Thema nicht verhandelbar sei, da ihr im Koalitionsvertrag das Recht zugestanden worden sei, den Kandidaten für das Amt des Staatspräsidenten zu ernennen.

Es bleiben nur noch wenige Monate für einen Kompromiß zwischen den beiden Parteien. Das bedeutet, daß die Fidesz-MPP der FKgP in anderen Bereichen Zugeständnisse machen muß, zum Beispiel beim Agrarhaushalt. Ende 1999 wurde in der Presse darüber berichtet, daß der Ministerpräsident die Bildung eines Minderheitskabinetts nicht mehr ausschließe, falls die Koalition über den Streit um die Nominierung des Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen auseinanderbricht. Obwohl ein Bruch der Koalition nicht mehr ausgeschlossen werden kann, wären Neuwahlen nicht unbedingt im Interesse der FKgP, angesichts ihrer schlechten Ergebnisse in den Meinungsumfragen und der Wahrscheinlichkeit, daß sie bei den Wahlen weniger Sitze bekäme als jetzt. Dies gilt auch für die Fidesz-MPP. Aus diesem Grund kann man davon ausgehen, daß die Auseinandersetzung sehr wahrscheinlich mit einem Kompromiß enden wird.

Auch mit dem Verhältnis zum dritten Koalitionspartner, dem MDF, steht es nicht gerade zum besten. Am 2. Februar hat der Vorsitzende des MDF, Ibolya David, die Gründung der "Rechten Hand des Friedens 2000" angekündigt, eines Mitte-Rechts-Bündnisses. Neben dem MDF sind in dieser neuen Allianz auch die Demokratische Volkspartei, die Unternehmerpartei und die Christlich-Demokratische Union vertreten. Die Vorsitzende der Demokratischen Volkspartei, Erzsebet Pusztai, sagte, die Ungarn seien von der Politik und der "ungebührlichen Schärfe der Auseinandersetzungen" enttäuscht. Die Demokratische Volkspartei ist 1996 entstanden, als gemäßigte Abgeordnete aus dem MDF austraten. Allerdings ist ihnen 1998 der Sprung ins Parlament nicht gelungen. Sowohl die Fidesz-MPP als auch die FKgP scheinen von der Gründung der neuen Partei überrascht worden zu sein. Dies ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß der dritte Koalitionspartner sich nicht besonders wohl fühlt in seiner untergeordneten Rolle und sich bereits nach Alternativen für die nächsten Wahlen umsieht.

### iii) Das Verhältnis der Regierung zur Presse

Journalisten haben Premierminister Viktor Orbán vorgeworfen, mit seinem Versuch, das Pressegesetz zu ändern und die Anforderungen an die Gegendarstellung zu verschärfen, persönliche Interessen zu verfolgen. Im Oktober hat die Fidesz zwei Klagen vor einem untergeordneten Gericht gegen ein Wochenmagazin gewonnen, das behauptet hatte, 1993 seien Gelder aus dem Verkauf der Fidesz-Parteizentrale über parteinahe Unternehmen an den Vater von Viktor Orbán geflossen, um den Kauf eines Bergwerks mitzufinanzieren. Das Gericht begründete sein Urteil damit, daß in dem Artikel fälschlicherweise von "Fidesz-Unternehmen" die Rede sei, obwohl diese nicht im Besitz der Partei waren. Nachdem Fidesz den Fall gewonnen hatte, forderte Orbán eine Änderung des Pressegesetzes. Daraufhin warf der ungarische Journalistenverband (Muosz) Orbán vor, die Änderungen nur deshalb zu wollen, weil er persönlich in diesen Fall verwickelt war. Dieser Vorwurf wurde zurückgewiesen.

Am 29. Februar scheiterte im Parlament die Ernennung eines Fernsehates für die öffentliche Fernsehstiftung Ungarns. Zwei Mitglieder der FKgP-Fraktion enthielten sich der Stimme, und Abgeordnete des MDF nahmen überhaupt nicht an der Abstimmung teil. Zu einem früheren Zeitpunkt hatte das Parlament einem unvollständigen Rundfunk- und Fernsehrat für die Nationale Rundfunk- und Fernsehanstalt zugestimmt. Am 6. März trat der ungarische Generalstaatsanwalt Kálmán Gyorgyi zurück, nachdem seine Auffassung, daß es verfassungswidrig sei, nur Regierungsvertreter in Rundfunk- und Fernsehrate zu wählen, nicht berücksichtigt wurde.

Am 13. März hat das Internationale Presseinstitut seinen Jahresbericht für das Jahr 1999 über die Situation der Presse weltweit veröffentlicht. Darin wird kritisiert, daß es in der ungarischen Presse an Transparenz und Eigenverantwortung fehle. Der Bericht zitiert Fälle, in denen

Journalisten angegriffen oder ihre Büros durchsucht wurden. Er geht auch auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts ein, in der die "unvollständige" Bildung des ungarischen Fernsehrats als "überraschend" bezeichnet wurde.

Am 14. März demonstrierten etwa 6 000 Personen in Budapest für einen unabhängigen Rundfunk- und Fernsehrat. Premierminister Orbán reagierte mit dem Verweis auf eine Umfrage, in der die Hälfte der Befragten der Meinung war, daß die Pressefreiheit in Ungarn nicht in Gefahr sei. 41 % waren dagegen der Meinung, daß sie in Gefahr sei. Er fügte hinzu, daß die Bewertung der Situation der Medien sehr stark davon abhängt, welcher Partei der Betreffende nahestehe. So seien zum Beispiel 77 % der Anhänger seiner Partei, FIDESZ, nicht der Meinung, daß die Pressefreiheit bedroht sei. Weiter erklärte er, in einigen EU-Ländern sei die Regierung direkt für die Besetzung bestimmter sensibler Posten in den Medien verantwortlich. Dies sei in Ungarn jedoch nicht der Fall.

#### iv) Der Zyanid-Unfall

Am 31. Januar flossen riesige Mengen Zyanidlauge aus einem rumänischen Goldbergwerk in den Szamos und von dort aus in den zweitgrößten Fluß Ungarns, die Theiß, die mit mehr als 10 Tonnen giftigen Abfällen verseucht wurde. Am 11. März kam es zu einer weiteren Katastrophe, als 20 000 Tonnen Klärschlamm in die Theiß flossen, der mit Blei, Kupfer und Zink belastet war. Die ungarischen Behörden haben für den gesamten Oberlauf der Theiß zwischen den Städten Tiszabecs und Tokaj höchste Alarmstufe ausgerufen. Der Regierungsbeauftragte János Gónczy erklärte, die Schwermetallverunreinigung sei noch schlimmer als die Zyanidkatastrophe. Ministerpräsident Viktor Orbán erklärte, falls keine andere Möglichkeit gefunden werde, müsse auf Rumänien internationaler Druck ausgeübt werden, um das Land zur Unterzeichnung von Umweltschutzverträgen zu zwingen.

Der Vorsitzende des Umweltschutzausschusses im Parlament, Zoltan Illes, hat den Unfall als die schlimmste Umweltkatastrophe in Osteuropa seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl 1986 bezeichnet. Ungarische Umweltschutzbeamte haben der EU vorgeworfen, viel zu spät reagiert zu haben. Die Umweltbeauftragten der EU hätten sich zwei Wochen Zeit gelassen, bevor sie mit der Abschätzung des Schadens begonnen haben. Es werde wahrscheinlich 10 bis 15 Jahre dauern, bis die Theiß sich regeneriert habe. Außenminister Martonyi hat schwere Vorwürfe gegen den australischen Betreiber des Goldbergwerks erhoben, die Esmeralda Exploration, der das Bergwerk zu 50 % gehört. Diese hat die Verantwortung für den Unfall zurückgewiesen und behauptet, die Umweltkatastrophe sei nicht durch das Zyanid ausgelöst worden, sondern durch die Kälte und die Chemikalien, die eingesetzt wurden, um das Gift zu neutralisieren. 45 % der Goldmine sind im Besitz der rumänischen Regierung, die restlichen 5 % gehören privaten Investoren.

Am 18. März erklärte Viktor Orbán nach dem Treffen mit seinem rumänischen Kollegen, Mugur Isarescu, in Budapest, er habe "alle möglichen Erklärungen" über die Ursachen der Katastrophe erhalten. Aber "Ungarn wurde von anderen Schaden zugefügt, und diese anderen müssen eine Entschädigung zahlen." Dagegen hat Außenminister János Martonyi gegenüber Reportern am 21. März in Brüssel eindeutig Rumänien für die wiederholte Verseuchung der Theiß verantwortlich gemacht.

Am 3. April haben die Umweltminister Rumäniens, der Slowakei, der Ukraine und Ungarns in Budapest ein Abkommen unterzeichnet, um in Zukunft grenzüberschreitende Umweltkatastrophen zu verhindern.

v) Überschwemmungen

Nachdem weite Teile im Osten Ungarns entlang der Theiß überschwemmt waren, hat Ministerpräsident Viktor Orbán die Region am 8. April zum Notstandsgebiet erklärt. Orbán hat den Minister für Verkehr, Telekommunikation und Wasserwirtschaft, Kálmán Katona, zum Regierungsbeauftragten für den Überschwemmungsschutz ernannt und ihm unbegrenzte Vollmachten für den Einsatz von Polizei und Militär erteilt. Mehr als 100 Menschen mußten aus ihren Häusern evakuiert werden. An den Rettungsarbeiten waren etwa 7 500 Personen beteiligt. Katona schätzt, daß in den nächsten 30 Tagen etwa 10,5 Milliarden Forint (39 Millionen \$) notwendig seien, um die schlimmsten Folgen der Überschwemmungen zu beseitigen.

vi) Militärreform

Im Juli hat der Verteidigungsminister mit einer Überprüfung der Verteidigungsstrategie begonnen, um festzustellen, welche Art Streitkräfte das Land braucht und welche Mittel dafür erforderlich sind. Bis Ende September will das Ministerium ein Strategiepapier vorlegen. Diese Überprüfung ist eine Reaktion auf den Niedergang der Streitkräfte, für deren Modernisierung bisher keine Mittel aufgewandt wurden. Es gibt Vorschläge, die Zahl der Soldaten auf 10 000 bis 15 000 zu verringern. Herr Fodor hat jedoch erklärt, daß der Abbau auf keinen Fall so weit gehen werde.

Fehlende Mittel könnten jedoch die Umsetzung der Modernisierungspläne verzögern. Das Defizit im Verteidigungshaushalt soll sich nach Aussagen des Verteidigungsministers 1999 auf 10 Milliarden Forint (42,7 Millionen \$) belaufen. Daraufhin hat die Regierung die Nato ersucht, die finanziellen Verpflichtungen Ungarns in der NATO zu reduzieren (1999 2,2 Milliarden Forint). Die knappen Mittel müssen zwischen der Armee und der Luftwaffe aufgeteilt werden. Die Luftwaffe plant für Ende 2000 den Kauf von Kampffjets, um die Flotte zu modernisieren. Um an NATO-Einsätzen teilnehmen zu können, braucht die ungarische Luftwaffe 30 bis 32 westliche Mehrzweck-Kampfflugzeuge. Diese Flugzeuge sollen die MiG-21 ersetzen, die 2001-02 ausgemustert werden sollen. Anstatt neue Flugzeuge zu kaufen, plant die Luftwaffe, Reserveflugzeuge zu einem symbolischen Preis zu kaufen und diese dann für 5 - 7 Millionen \$ pro Flugzeug aufzurüsten.

vii) Roma

Wie in vielen anderen osteuropäischen Ländern gibt auch in Ungarn die katastrophale Situation der Roma Anlaß zur Sorge. Das Pressezentrum der Roma hat auf zahlreiche Fälle von Diskriminierung und Übergriffen auf Roma hingewiesen. So seien zum Beispiel in einer Schule die Kinder von Roma von den übrigen Kindern getrennt worden. Einer Klage gegen diese Maßnahme wurde von einem lokalen Gericht stattgegeben. In einem anderen Fall hat ein Bezirksgericht einen Gemeinderat zur Zahlung von Entschädigungen verurteilt, weil er die Gewährung von Sozialhilfe von der Leistung freiwilliger sozialer Arbeiten für die Stadt abhängig gemacht hatte. Neben diesen Fällen, die vor Gericht verhandelt wurden, beklagten sich viele Roma über eine unfreundliche Behandlung durch die Polizei und unterschwellige Diskriminierung in vielen Bereichen des Lebens.

viii) Regionale Beziehungen

Rumänien

Die Beziehungen zwischen Rumänien und Ungarn haben sich in den letzten Jahren verbessert. Vor allem im Bildungsbereich und in bezug auf die Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien wurden wichtige Fortschritte erzielt.

Ende Juli 1999 fand in Bukarest unter dem Vorsitz der Außenminister beider Staaten eine Sitzung des Gemeinsamen Ungarisch-Rumänischen Regierungsausschusses statt. Die Fachkommissionen des gemeinsamen Ausschusses haben über Probleme von gemeinsamem Interesse diskutiert, u.a. über die europäische und die atlantische Integration, nationale Minderheiten, Kultur, Bildung und Religionsgemeinschaften, Zusammenarbeit in militärischen Fragen, Infrastruktur, Umwelt, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, Handels- und diplomatische Beziehungen. Was die Möglichkeit einer parlamentarischen Vertretung der rumänischen Minderheit in Ungarn betrifft, so müssen die ungarischen Behörden noch die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

In zwei Bereichen bestehen jedoch noch immer erhebliche Differenzen zwischen Ungarn und Rumänien, und zwar in bezug auf die Rückgabe von Kircheneigentum und die Gründung einer staatlichen ungarischsprachigen Universität in Rumänien. Premierminister Orbán hat kritisiert, daß die Rückgabe von Kircheneigentum so langsam erfolgt, und erklärt, er bedaure es, das Problem der Rumänen ungarischer Abstammung in Gesprächen mit rumänischen Politikern ansprechen zu müssen. Er fügte jedoch hinzu, er sei nicht zu Kompromissen bereit, wenn es um die Situation der ungarischen Minderheit in Rumänien gehe. Er betonte noch einmal seine Unterstützung für eine muttersprachliche Universität für die Ungarn-Rumänen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Vorschlag einer kirchlichen Universität vielleicht eine Lösung darstellen könne.

Ende November 1999 haben sich Vertreter der ungarischen Regierung und der Demokratische Verband der Ungarn Rumäniens (UDMR) in Rumänien über die Finanzierung einer privaten ungarischen Universität in Transylvanien geeinigt. Die ungarische Regierung hat 2 Milliarden Forint bereitgestellt, aber der UDMR hat darauf hingewiesen, daß man eine sehr viel größere Summe brauche. Der UDMR besteht auch weiterhin auf einer Finanzierung der ungarischen Universität durch den rumänischen Staat, will jedoch in der Zwischenzeit die Unterstützung der ungarischen Regierung in Anspruch nehmen. Der rumänische Bildungsminister Andrei Marga hat die Idee einer eigenen staatlichen ungarischen Universität zurückgewiesen. Der Minister, der früher Rektor der Babes-Bolyai-Universität in Cluj war, ist der Ansicht, daß eine "multikulturelle" Universität am besten auf den vorhandenen Strukturen der Babes-Bolyai-Universität aufbauen würde, an der dann Abschlüsse in Rumänisch, Ungarisch und Deutsch möglich sein würden.

### *Slowakei*

#### **Das slowakische Sprachengesetz**

Die ungarische Regierung hat scharfe Kritik an dem Minderheitensprachen-Gesetz geübt, das im Juli im slowakischen Parlament verabschiedet wurde. Das Gesetz erlaubt ethnischen Minderheiten, in Gebieten, in denen sie mindestens 20 % der Bevölkerung ausmachen, in offiziellen Angelegenheiten ihre Sprache zu verwenden. Der ungarische Außenminister hat darauf hingewiesen, daß die Einführung einer Untergrenze im Widerspruch zu den Garantien stehe, die die Slowakei im Grundlagenvertrag zwischen den beiden Ländern zugesichert habe. Ungarn forderte die Slowakei auf, der ungarischen Minderheit die Verwendung ihrer eigenen Sprache sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privatleben zu erlauben.

Der Außenminister kritisierte die Slowakei auch, weil sie nicht auf die Forderungen der ungarischen Koalitionspartei (SMK) eingegangen ist, der größten politischen Gruppierung, die die Interessen der ungarischen Minderheit in der Slowakei vertritt. Die SMK lehnt den Gesetzentwurf ab und fordert, die 20 %-Grenze aus dem Gesetz zu streichen. Sie machte den

Vorschlag, die Verwendung der Minderheitensprachen auch in Schulen und Universitäten, in den Bereichen Justiz, Kultur und in den Medien zuzulassen. Das neue Gesetz wurde jedoch von verschiedenen EU-Gremien unterstützt, und der Präsident der Slowakei, Rudolf Schuster, hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es die Beziehungen zwischen den beiden Staaten nicht belasten werde.

### **Der Gab ikovo-Staudamm bei Nagymaros**

Proteste gegen den Bau des Staudamms waren für viele Ungarn Ende der achtziger Jahre der Beginn eines politischen Engagements. Das Problem hat eine besondere Bedeutung für viele Ungarn. Die Durchsetzung des Urteils des Internationalen Gerichtshofs war ein beliebtes Wahlkampfthema, nachdem die ungarische Sozialistische Partei (MSZP) verkündet hatte, und zwar ohne vorherige Diskussion in der Öffentlichkeit, daß sie eine Übereinkunft mit den slowakischen Behörden geschlossen habe, das Stauwerk in Übereinstimmung mit dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag fertigzustellen. Demonstrationen gegen den Bau der Staustufe und der Widerstand im Parlament haben die Regierung veranlaßt, die Vereinbarung mit der Slowakei aufzukündigen. Mit Ausnahme der MSZP (damals die Hauptregierungspartei) waren alle im Parlament vertretenen Parteien gegen die Vereinbarung, und die Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, die endgültige Entscheidung bis nach den Wahlen zu vertagen, obwohl dies bedeutete, daß die Frist, die der Gerichtshof für eine Übereinkunft gesetzt hatte (März), nicht eingehalten werden konnte. Die neue Regierung hat die Verhandlungen mit der Slowakei offiziell noch nicht wieder aufgenommen. Sie hat jedoch erklärt, daß sie das Problem lösen wolle, ohne erneut den Gerichtshof in Den Haag anzurufen.

Im Dezember 1999 hat Ungarn der Slowakei einen 800 Seiten umfassenden Vorschlag vorgelegt, um die Auseinandersetzung beizulegen. In dem jüngsten Vorschlag wird die Slowakei gebeten, den Lauf der Donau in das Szigetkoz-Gebiet in Ungarn zurückzuverlegen. Im Gegenzug will Ungarn auf Elektrizitätslieferungen aus dem Wasserkraftwerk Gab ikovo verzichten. Zur Zeit wird das Wasser in der Slowakei für die Stromerzeugung genutzt.

### **Weitere Probleme**

Im Mai 1999 haben der ungarische und der slowakische Verkehrsminister eine Erklärung veröffentlicht, daß die Donaubrücke Maria Valeria zwischen Sturovo (Slowakei) und Esztergom (Ungarn) bis Anfang 2001 wiederaufgebaut werden soll. Die Arbeiten sollten Anfang 2000 beginnen und noch im selben Jahr oder spätestens Anfang 2001 abgeschlossen sein. Die Brücke soll zwar höher werden als die ursprüngliche Brücke, von der Konstruktion her jedoch ähnlich sein. Außerdem soll ein Radweg gebaut werden. Die Veröffentlichung der internationalen Ausschreibung wird für September erwartet.

Die Brücke Maria Valeria, nach einer Tochter des österreichischen Kaisers Franz Joseph I benannt, war von den Nazis im Dezember 1944 auf dem Rückzug gesprengt worden. Der Wiederaufbau der Brücke wird von der EU finanziell unterstützt. Die EU hat 5 Millionen aus dem Phare-Programm zur Verfügung gestellt, das entspricht etwa der Hälfte der Kosten.

## II. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

### 1. FORTSCHRITTE IM ÜBERGANGSPROZESS (1995 – 1998)

#### a) WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STRATEGIE

Was den Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft angeht, galt Ungarn als das am weitesten fortgeschrittene Land. Die Auflösung des RGW hatte allerdings dem Land zunächst in der Zeit von 1990 bis 1994 eine Rezession gebracht. Dank ausgeprägtem politischen Willen wurde jedoch im März 1995 ein Stabilisierungsprogramm beschlossen, das einen beträchtlichen Aufschwung bewirkt hat. Das Programm stützt sich auf Währungspolitik und Haushaltspolitik deren Bestandteile hier noch einmal erwähnt werden sollen.

##### 1. Währungspolitik

Zu den wesentlichen Merkmalen dieser Politik gehörte die Schaffung eines Paritätsmechanismus mit enger Schwankungsbreite, durch das sich der Forint in der Nähe der unteren Grenze des Bandes halten konnte.

##### 2. Haushaltspolitik

Die Haushaltspolitik basiert auf:

- einschneidenden Ausgabenkürzungen, die hauptsächlich die Gehälter im öffentlichen Dienst betrafen;
- deutlichen Kürzungen bei den Transfers aus dem Haushalt an die Systeme der sozialen Sicherheit.

Die aus der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen fließenden Einnahmen trugen gleichzeitig zur Verbesserung der Haushaltslage bei, und das Defizit verringerte sich dadurch um die Hälfte, so daß es 1996 3,1% des BIP erreichte. Neben dieser makroökonomischen Politik wurden auch Strukturreformen durchgeführt:

##### - Bankwesen:

Aufstockung des Kapitals der Banken und Sanierungsmaßnahmen; Ende 1996 war der Bankensektor fast vollständig privatisiert.

##### - Privatisierung:

Das Gesetz von 1995 veranlaßte weitreichende Privatisierungen: Telekommunikation, Gas, Banken, Produktionsbetriebe.

#### B) ERSTE ERGEBNISSE (bis 1996)

Die Lohnmäßigung und das Nachlassen der Konsumtätigkeit brachten 1995 und 1996 eine Verringerung der Inlandsnachfrage mit sich. Die Folge war eine Abschwächung des Anstiegs des BIP; dieser betrug 1994 2,9 %, 1995 1,5 % und 1996 1,3 %.

Daß die Entwicklung des BIP weiterhin aufwärts verlief, lag am Export: Die Abwertung des Forint führte 1995 zu einer Zunahme der Exporte, durch die sich wiederum das Leistungsbilanzdefizit verringerte.

Die Inflationsrate ist von 28,2 % 1995 auf 23,6 % 1996 zurückgegangen.

Die Arbeitslosenquote ist gesunken :           10,4 % 1995  
  10 % 1996.

### C) KONSOLIDIERUNG (1997 – 1998)

Das Wirtschaftswachstum hat sich in Ungarn stabilisiert. Es wurde gefördert durch ein stetiges Volumen an ausländischen Direktinvestitionen, die zur Modernisierung der Wirtschaft beitrugen und den Wachstumsverlauf günstig beeinflussten.

Die staatlichen Finanzen wurden saniert, und die Zahlungsbilanz verbesserte sich beträchtlich; dadurch verringerte sich die Auslandsverschuldung.

Die mit dem Stabilisierungsprogramm von 1995 einhergehende Abschwächung ist so einer Belebung des Wachstums gewichen, die im wesentlichen durch starken Anstieg der Industrie-  
produktion gekennzeichnet war:

von +2,3 % im Jahre 1996  
auf +11,1 % im Jahre 1997.

Das BIP, das 1997 um 4,4% gestiegen war, wies 1998 eine Zunahme in Höhe von 5,1 % auf.

Der Zeitraum 1997-1998 war auch von einer weiteren Verbesserung der außenwirtschaftlichen Situation gekennzeichnet:

1997 sank das Defizit bei den laufenden Transaktionen um 40 % gegenüber 1996 dank einer Abnahme des Handelsbilanzdefizits um mehr als ein Drittel und einer Verbesserung der Tourismus-Bilanz; 1998 ist der Außenhandel weiterhin stark expandiert, und in den ersten drei Quartalen überstiegen die Ausfuhren die Einfuhren.

Der fortgesetzte Anstieg der Löhne und der Rückgang der Arbeitslosigkeit bewirkten eine Zunahme der Konsumtätigkeit.

Die Inflationsrate entwickelte sich günstig: Sie ist von 18,3 % im Jahr 1997 auf 14,2 % im Jahr 1998 zurückgegangen.

An der Haushaltspolitik wurde festgehalten. Das Haushaltsdefizit sank 1997 auf 4,8 % des BIP. 1998 ist es jedoch erneut auf 5,4 % des BIP angestiegen.

Die Auslandsverschuldung, die seit 1996 gesunken war (27 Mrd. \$ gegenüber 31,5 Mrd. \$ 1995), ist 1997 weiter gesunken (23,7 Mrd. \$) und dann 1998 leicht gestiegen (25,1 Mrd. \$).

Im Bereich der Strukturreformen wurden 1997 zwei wichtige Ziele erreicht:

- Einführung eines neuen Rentensystems (vor allem Senkung des Arbeitgeberbeitrags),
- Vollendung der Privatisierung des Bankensektors.

\* \* \*

## 2. DERZEITIGE SITUATION UND ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die ungarische Wirtschaft hat sich 1999 während des Kriegs im ehemaligen Jugoslawien als überaus robust erwiesen. Das Wachstum des BIP wird für das Jahr 1999 auf 4,2 % geschätzt, und dies ist entgegen allen Erwartungen ein sehr gutes Ergebnis.

In den ersten Monaten des Jahres 1999 hat sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt, vor allem aufgrund eines Rückgangs der Industrieproduktion, die wiederum auf eine Abschwächung des Exports zurückzuführen ist. Diese Tendenz wurde begünstigt durch einen Rückgang der Agrarproduktion und eine Abschwächung der Bautätigkeit sowie der Aktivitäten auf dem Verkehrs- und Kommunikationssektor. Ab dem zweiten Quartal hat das Wachstum des BIP jedoch wieder erheblich zugenommen. Nach der OXFORD ANALYTICA DATA BASE (O.A.D.B.) ist diese Entwicklung zum einen auf eine Erhöhung der Investitionen aus dem Ausland zurückzuführen, zum anderen auf die Einführung von Strukturreformen im Handel, die es ungarischen Unternehmen ermöglicht haben, auf den Märkten der Eurozone Fuß zu fassen. Aufgrund der höheren Ausfuhren und der geringeren Einfuhren ist das Leistungsbilanzdefizit geringer als ursprünglich geschätzt: Nach Schätzungen der ECONOMIST INTELLIGENCE UNIT (E.I.U.) beläuft es sich für das Jahr 1999 auf 2,8 Milliarden Dollar, das entspricht 5,8 % des BIP.

Nach den Schätzungen der E.I.U. liegt die Inflationsrate 1999 bei 9,8 %. Damit liegt sie zwar über dem ursprünglich angestrebten Ziel. Im Vergleich zu 1998 (14,3 %) ist dies jedoch trotzdem ein erheblicher Rückgang.

Das Haushaltsdefizit beläuft sich auf 4,5 % des BIP, auch dies - wie erwartet - ein Rückgang gegenüber 1998. Die Arbeitslosenquote ist ebenfalls zurückgegangen und lag 1999 bei 9,6 %.

\* \* \*

Insgesamt hat die zielstrebige Politik in den letzten Jahren zu einem beachtlichen Wirtschaftsergebnis geführt, das eine solide Grundlage für einen Beitritt darstellt.

Der Haushaltsplan 2000 geht von einem Anstieg der Ausgaben um 2,5 % aus. Dies würde einem Defizit in Höhe von 3,5 % des BIP entsprechen. Die Inflationsrate wird auf 6-7 % geschätzt. Bei den Einfuhren geht man von einer Zunahme zwischen 9 und 11 % aus und somit von einer Verringerung des Leistungsbilanzdefizits auf 2,5 Milliarden Dollar.

Die Regierung hat in ihrem Haushalt folgende Prioritäten gesetzt: den Ausbau der Infrastruktur (vor allem des Straßennetzes), die Familienpolitik, die Landwirtschaft und die Verteidigung.

Auch in diesem Haushalt wird die Schwäche der öffentlichen Finanzen in Ungarn im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Ländern offenbar. Der Regierung ist es auch diesmal nicht gelungen, das strukturbedingte Defizit im Sozialhaushalt (Kranken- und Rentenversicherung) zu verringern. Diese Situation ist Anlaß zur Sorge für die O.E.C.D., die 1999 einen sehr kritischen Bericht über das Gesundheitssystem in Ungarn veröffentlicht hat. Sie weist in diesem Bericht

darauf hin, daß Ungarn die niedrigste Lebenserwartung aller O.E.C.D.-Mitgliedstaaten hat und daß das Gesundheitssystem völlig ineffizient ist (Überfluß an Ärzten, aber Mangel an medizinischem Personal). Die Regierung muß unbedingt Strukturreformen im Gesundheitswesen durchführen, um zu verhindern, daß die öffentlichen Finanzen noch stärker belastet werden.

Die europäische Kommission hat in ihrem Bericht vom 13. Oktober 1999 ihre Sorge über das Haushaltsdefizit zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig jedoch festgestellt, daß die gesamtwirtschaftliche Stabilität dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### **III. BEZIEHUNGEN ZUR EU**

Ungarn ist eines der Länder, mit denen die EU am 31. März 1998 Beitrittsverhandlungen aufgenommen hat.

#### **1. Standpunkt der Kommission**

Am 13. Oktober 1999 hat die Europäische Kommission ihren zweiten "Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte Ungarns auf dem Weg zum Beitritt" veröffentlicht. In ihrer Schlußfolgerung hat sie festgestellt, daß "Ungarn die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Zwei Bereiche verdienen weiterhin Aufmerksamkeit. Das ist erstens die Situation der Roma, wo die Regierung inzwischen mit der Durchführung ihres mittelfristigen Aktionsplans begonnen hat und nun angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung stellen muß. Das ist zweitens die Bekämpfung der Korruption, wo die jüngsten Anstrengungen intensiviert werden müssen.

“Ungarn ist ein Land mit funktionierender Marktwirtschaft, und die rechtlichen und institutionellen Strukturen, d.h. die Basis jeder Marktwirtschaft, konnten weiter gefestigt werden. Das Land dürfte in der Lage sein, sich mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union gewachsen zu zeigen, vorausgesetzt, die Strukturreformen werden mit Erfolg weitergeführt.

“Die makroökonomische Stabilität blieb gewahrt, die Inflation ist zurückgegangen, und das Wirtschaftswachstum hält an. Das sich ausweitende Leistungsbilanzdefizit könnte jedoch - sofern es nicht unter Kontrolle gebracht wird - das im makroökonomischen Bereich in den letzten Jahren Erreichte gefährden. In mehreren Bereichen der Strukturreform, und zwar vor allem in den Bereichen Finanzreform, Rentenreform und Privatisierung wurden Fortschritte erzielt. Die jüngsten Entscheidungen zum Rentensystem haben jedoch Zweifel am Engagement der Regierung hinsichtlich der Rentenreform aufkommen lassen.

“Ungarn kann in den meisten Sektoren erneut auf Fortschritte bei der Übernahme und praktischen Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes verweisen. Im Bereich Binnenmarkt sind die Rechtsvorschriften zum öffentlichen Auftragswesen und zum geistigen Eigentum weiter an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen worden, und die Anstrengungen (mit Ausnahme des retroaktiven Patentschutzes) waren gezielt auf ihre praktische Umsetzung gerichtet. Ein deutlicher Fortschritt war die Verabschiedung des Gesetzes über Selbständige, mit dem nun sämtliche Beschränkungen für EU-Bürger entfallen, die beabsichtigen, sich in Ungarn als Selbständige niederzulassen. Wenn es auch größerer Anstrengungen bei der Umsetzung der EU-Normen und einer effizienten Marktüberwachung bedarf, so ist Ungarn dennoch bei der Umsetzung des neuen Konzepts im Bereich Normung und Zertifizierung bereits recht weit vorangekommen. Ungarn hat ein Gesetz über die staatlichen Beihilfen verabschiedet, das zum Aufbau eines effizienten Systems zur Überwachung der

staatlichen Beihilfen beitragen dürfte. In den Bereichen Landwirtschaft, veterinärmedizinische und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen sind die Fortschritte stetig, aber langsam; es bedarf einer erheblichen Beschleunigung der Anstrengungen, wenn mittelfristig ein ausreichendes Angleichungsniveau erreicht werden soll. Ungarn ist mit der Angleichung im Verkehrssektor relativ gut vorangekommen, wenn auch die Anpassung und die konkrete Umstrukturierung im Schienenverkehr in Verzug geraten ist. Ungarn hat den Strategierahmen für die Finanzkontrolle weiter konsolidiert, indem es den Aktionsradius für Buchprüfungen und die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen beteiligten Institutionen festgelegt hat.

“Erhebliche Fortschritte wurden bei der Angleichung der Rechtsvorschriften im gesamten Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerbereich erzielt, aber diskriminierende Bestimmungen bestehen weiterhin im Bereich der Verbrauchsteuern. Weiterer Anpassungen bedarf es im Bereich der audiovisuellen Medien, namentlich hinsichtlich der Programmierung europäischer Produktionen und der Aufsicht im Bereich der Satellitenübertragung. Abgesehen vom Kampf gegen die organisierte Kriminalität hat sich die Anpassung im JI-Bereich namentlich in bezug auf Grenzüberwachung und Asylrecht nur schleppend vollzogen. Die Kapitel Arbeitsrecht sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind nur geringfügig vorangekommen. Bei der Verabschiedung von Umweltschutzgesetzen war eine deutliche Verlangsamung zu verspüren, und im Zoll hat sich nichts bewegt. Vor allem angesichts des Ausmaßes der noch zu bewältigenden Rechtsangleichung müssen deutliche Anstrengungen unternommen werden, um weitere Fortschritte zu erzielen. Im Umweltschutz und im Energiesektor wurden zwar Strategiepläne verabschiedet, doch es kommt nun vor allem darauf an, daß sie auch rasch verwirklicht werden. In einigen Bereichen wie der Regionalentwicklung steht zwar seit einiger Zeit der Rechtsrahmen, doch die Verwirklichung ist aufgrund von Finanz- und Personalmangel noch nicht weit gediehen.

“Ungarn ist beim Aufbau der für die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlichen Verwaltungskapazitäten stetig vorangekommen. Die allgemeine Verwaltungsreform wurde in Angriff genommen, wie auch die Ausarbeitung einer spezifischen Europapolitik. Ausbildungsprogramme im Bereich Gemeinschaftsrecht wurden in der gesamten Verwaltung und im Justizwesen mit großem Nachdruck betrieben. Die meisten der wichtigsten für den Eintritt in den Binnenmarkt erforderlichen Institutionen stehen inzwischen. Die Verwaltung spezifischer Bereiche wie Kontrolle der staatlichen Beihilfen, Marktaufsicht (praktische Anwendung der Rechtsvorschriften zur Produkthaftung), Veterinärkontrollen und Pflanzengesundheit muß jedoch noch weiter ausgebaut werden. Ungarn muß ausreichende Finanz- und Personalressourcen für die Regionalentwicklung und den Umweltschutz bereitstellen und die für Verwendung, Monitoring und Kontrolle der Finanzhilfe der EU erforderlichen Kapazitäten verstärken. Es besteht noch Spielraum für eine größere Unabhängigkeit einzelner Behörden wie dem Finanzkontrollamt der Regierung oder der Behörde für das Kommunikationswesen.

“Ungarn hat mit Ausnahme der Stärkung der Verwaltung im Bereich Regionalentwicklung, der Umstrukturierung im Stahlsektor und der weiteren Rechtsangleichung im Umweltschutz die meisten Ziele der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft erreicht. Ungarn hat auch gute Fortschritt bei der Umsetzung der mittelfristigen Prioritäten erzielt.”

Der vollständige Text des Berichts kann auf der Webseite der Kommission eingesehen werden unter [http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/hungary/rep\\_10\\_99/index.htm](http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/hungary/rep_10_99/index.htm). Einzelheiten über die Stellungnahme der Kommission vom Juli 1997 zu dem Antrag Ungarns auf

Mitgliedschaft sind dem Vorläuferdokument 167.296/rev.1 zu entnehmen. Das Dokument enthält auch Angaben über die Beitrittspartnerschaft.

Die Kommission bereitet zur Zeit die "gemeinsame Verhandlungsposition" der EU für die Eröffnung der letzten Verhandlungsrunde mit Ungarn und den anderen fünf Ländern der Luxemburggruppe (d.h. die Bewerberländer, mit denen zuerst Verhandlungen aufgenommen worden waren) vor. Die noch offenen Kapitel sind Freizügigkeit von Personen, Regionalpolitik, Justiz und Innenpolitik, Landwirtschaft und Finanzkontrolle. Sobald die Verhandlungen zu diesen Kapiteln begonnen haben, werden die Mitgliedstaaten und die Kommission in der Lage sein, präziser auf Forderungen der Bewerberländer nach Ausnahmeregelungen oder Übergangszeiten einzugehen, Kapitel für Kapitel.

Am 6. April haben Kommissar Solbes und der ungarische Finanzminister Jarai eine **gemeinsame Bewertung der Prioritäten der mittelfristigen ungarischen Wirtschaftspolitik** (die zweite nach der Bewertung vom Juni 1997) unterzeichnet. Das Dokument befaßt sich vor allem mit Maßnahmen in bezug auf drei Sektoren: Gesundheit, kommunale Verwaltung und Schienenverkehr. Der für Wirtschaft und Finanzen zuständige EU-Kommissar Pedro Solbes erklärte nach der Unterzeichnung des gemeinsamen europäisch-ungarischen Berichts, das Wirtschaftsprogramm der ungarischen Regierung sei ehrgeizig, aber "zu optimistisch", was die Inflation anbetrifft.

### **3. Standpunkt des Parlaments**

Bei seinen Beratungen zu seiner Stellungnahme zur Agenda 2000 und zu den Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsanträgen kam das Parlament zu der Ansicht, daß ein Beitrittsprozeß so umfassend wie möglich sein sollte. Am 4. Dezember 1997 nahm das Parlament eine "Entschließung zu der Mitteilung der Kommission, 'Agenda 2000 - eine stärkere und erweiterte Union'," (C4-0371/97) an. Darin vertritt das Parlament die Auffassung, "daß intensive Verhandlungen auf individueller Grundlage mit den Ländern beginnen sollten, die die größten Fortschritte erzielt haben". Es "unterstützt - auch wenn es einige faktische Ungenauigkeiten feststellt - die Einschätzung der Kommission hinsichtlich der diesbezüglichen Länder". Im spezifischen Fall Ungarns wiederholt die Entschließung lediglich die Einschätzung der Kommission, wobei darauf vertraut wird, "daß die intensivierete Heranführungsstrategie Ungarn Hilfestellung dabei geben wird, sich besser auf die Erfüllung der aus einer künftigen Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen vorzubereiten ...".

Im übrigen hebt das Parlament die Bedeutung der Europa-Konferenz hervor (zu der alle elf beitriftswilligen MOEL sowie die Türkei eingeladen wurden). Es sieht in dieser Konferenz ein wesentliches Instrument der politischen Zusammenarbeit.

Auf seiner März-Tagung nahm das Parlament einen Entschließungsantrag "zu dem Vorschlag der Kommission für Beschlüsse des Rates über die Grundsätze, Prioritäten, Zwischenziele und Bedingungen für die Beitrittspartnerschaften mit den Bewerberländern" (A4-0087/98) an. Dabei wurde den in den Partnerschaften festgelegten Prioritäten im großen und ganzen zugestimmt, wobei es der Berichterstatter im Falle Ungarns nicht für angebracht hielt, eine Forderung der Kommission nach einer Verbesserung der Integration der Roma-Minderheit in Ungarn in diesen Katalog aufzunehmen.

Das Parlament hat einen Entschließungsantrag zum "Regelmäßigen Bericht der Kommission über Ungarns Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt" (A4-0154/99) angenommen. Der

Entschließungsantrag begrüßte die Aufnahme von Verhandlungen und "die substantielle Verbesserung der Beziehungen Ungarns zu seinen Nachbarstaaten, besonders zur Slowakei und zu Rumänien". Er nahm mit "Genugtuung zur Kenntnis, daß nach der Abwahl der Regierung Meiar in der Slowakei dort nunmehr bindende Abkommen zum Schutz der ungarischen Minderheit geschlossen wurden, besonders für die Gebiete Kultur, Unterricht und des Sprachgebrauchs." Er vertrat auch die Auffassung, daß "in der Frage der Roma die ungarische Regierung seit 1997 große Anstrengungen unternommen hat, um die Lebensqualität dieser Minderheit in Ungarn zu verbessern, und außerdem einen Aktionsplan aufgestellt hat, um diese Zielsetzungen zu erreichen, wofür jedoch nur unzureichende finanzielle Mittel verfügbar sind."

### **3. Standpunkt des Rates**

In Madrid kam der Rat überein, daß Beitrittsverhandlungen mit Zypern und Malta sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz beginnen sollten. Er erklärte, er werde die notwendigen Beschlüsse für ein Ingangsetzen der Beitrittsverhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern im Lichte der Ergebnisse der Regierungskonferenz fassen. Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, daß das Vorstadium der Verhandlungen zeitlich mit dem Beginn der Verhandlungen mit Zypern und Malta zusammenfallen wird. Diese Verpflichtung wurde auf der Ratstagung von Florenz durch die Feststellung bestätigt, daß die Verhandlungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zeitgleich mit den Verhandlungen mit Zypern und Malta beginnen würden, d.h. sechs Monate nach dem Abschluß der Regierungskonferenz.

Dieser Abschluß erfolgte im Juni 1997 in Amsterdam. Damit war der Weg frei für Verhandlungen, die im Einklang mit den Schlußfolgerungen von Madrid innerhalb von sechs Monaten beginnen sollten. Auf dem Luxemburger Gipfel vom Dezember 1997 beschloß der Rat, einen Beitrittsprozeß unter Einschluß der zehn beitrittswilligen mittel- und osteuropäischen Länder sowie Zyperns in Gang zu setzen. Er beschloß ferner die Einberufung bilateraler Regierungskonferenzen im Frühjahr 1998, um die Verhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien über die Bedingungen für deren Beitritt zur Union sowie die hieraus resultierenden Vertragsanpassungen zu beginnen.

### **4. Der Standpunkt der ungarischen Regierung**

Außenminister Martonyi hat erneut erklärt, daß die neue ungarische Regierung an einem EU-Beitritt festhält. In einem Teil der ungarischen Medien wurde zwar Enttäuschung über das Ergebnis des Wiener Gipfeltreffens laut, doch war die Regierung bemüht, das Tempo der Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt nicht zu stark zu kritisieren. Sie hat Verständnis dafür zum Ausdruck gebracht, daß für die EU gegenwärtig die internen Reformen Vorrang haben, zugleich aber betont, daß sie einen realistischen Beitrittstermin wünsche. Ihrer Auffassung nach wird Ungarn 2002 gerüstet sein.

Am 27. Januar schlug Ministerpräsident Orbán seinem portugiesischen Amtskollegen Antonio Guterres vor, die Beitrittsverhandlungen mit Ungarn bereits während der portugiesischen Präsidentschaft in allen Bereichen zu beginnen. Guterres antwortete, sein Land halte es für wichtig, daß bei den institutionellen Reformen der EU die Interessen der Beitrittskandidaten berücksichtigt werden, auch die Ungarns. Orbán erklärte gegenüber Reportern in Lissabon, er sei sicher, daß alle im Parlament vertretenen Parteien in Portugal eine rasche Ratifizierung des ungarischen Beitritts unterstützen würden.

Vor kurzem hat der Verhandlungsleiter der ungarischen Delegation, Endre Juhasz, die EU kritisiert und erklärt, die Mitgliedstaaten hätten sich bisher geweigert, ihre Verhandlungspositionen zu den problematischeren Kapiteln offenzulegen. Auf diese Weise würden sie den Beginn echter Verhandlungen über die umstrittensten Themen blockieren. Juhasz beklagte sich auch gegenüber Reportern am 6. April in Brüssel, daß die EU "sich in Schweigen hülle", welche Wirtschaftsdaten sie als Grundlage für die Hilfe für ungarische Regionen heranziehen wolle. Er erklärte, er erwarte eine ausführlichere Erklärung im Laufe der Beitrittsverhandlungen.

### Ungarn und die Haltung der EU gegenüber Österreich

Als Anfang Februar in Österreich eine Koalitionsregierung mit der extrem rechten Freiheitspartei von Jörg Haider gebildet wurde und die EU mit Sanktionen reagierte, hat Ministerpräsident Orbán dies heftig kritisiert. Diese Maßnahme sei eine unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines demokratischen Staates, erklärte er. Daraufhin hat die österreichische Regierung ihre Unterstützung für die Erweiterung der EU und insbesondere für den Beitritt Ungarn erklärt, obwohl Haider gefordert hatte, die Verhandlungen solange auszusetzen, bis die Beitrittskandidaten das Lohnniveau Österreichs erreicht hätten.

Etwa 1000 Anhänger der extrem rechten ungarischen Gerechtigkeitspartei (MIEP), die im ungarischen Parlament über 14 der 386 Sitze verfügt, haben eine Kundgebung organisiert, um die Beteiligung der Freiheitspartei an der österreichischen Koalitionsregierung zu feiern. Die MIEP teilt die Ablehnung der österreichischen Freiheitspartei gegenüber der EU-Erweiterung und ist gegen einen Beitritt Ungarns.

\* \* \*

*Weitere Informationen sind erhältlich bei:*

*Adam ISAACS, Europäisches Parlament, GDIV (Brüssel)*

*Dienststelle Internationale Zusammenarbeit, Dokumentarische Forschung und Auswertung*

*Tel.: (32) 2 284 3072 / Fax: (32) 2 284 9063 / e-mail: aisaacs@europarl.eu.int*

*Weitere Informationen über den Wirtschaftsteil sind erhältlich bei:*

*Mourad Mustapha-Pacha / EUROPÄISCHES PARLAMENT / GDIV*

*Abteilung für internationale konstitutionelle Angelegenheiten/Luxemburg*

*Tel: (352) 4300 23506 / e-mail: [mmustapha@europarl.eu.int](mailto:mmustapha@europarl.eu.int)*

\* \* \*

Quellen: *Oxford Analytica Data Base, European Economy – Economic Reform Monitor (Europäische Kommission), Economist Intelligence Unit, BBC Monitoring Service, Reuters, Central Europe Online, Radio Free Europe, ISI Emerging Markets, Budapest Sun.*

**DIE UNGARISCHE REGIERUNG, STAND: 22. DEZEMBER 1999**

Staatspräsident (wiedergewählt am 19. Juni 1995)                      Árpád GÖNCZ

REGIERUNG: (vereidigt am 8. Juli 1998)

Ministerpräsident (Amtsantritt am 18. Juni 1998)                      Viktor ORBÁN

**MINISTER:**

Landwirtschaft & regionale Entwicklung	Jozsef TORGYAN (FKgP)
Verteidigung	János SZABO (FKgP)
Wirtschaft	Gyorgy MATOLCSY (FIDESZ)
Bildung	Zoltan POKORNI (FIDESZ)
Umwelt	Pal PEPO (FKgP)
Finanzen	Zsigmond JARAI (FIDESZ)
Äußeres	János MARTONYI (FIDESZ)
Gesundheit	Árpád GOGL (FIDESZ)
Inneres	Sandor PINTER (FIDESZ)
Justiz	Ibolya DAVID (MDF)
Nationales Kulturerbe	Zoltan ROCKENBAUER (FIDESZ)
Amt des Ministerpräsidenten	Istvan STUMPF (FIDESZ)
Familie und soziale Angelegenheiten	Peter HARRACH (FIDESZ)
Sport & Jugend	Tamas DEUTSCH (FIDESZ)
Verkehr, Kommunikation & Wasserwirtschaft ohne Geschäftsbereich	Kálmán KATONA (FIDESZ)
(i/c zuständig für die Nationale Sicherheit) ohne Geschäftsbereich	László KOVER (FIDESZ)
(i/c zuständig für das PHARE-Programm)	Imre BOROS (FKgP)

-----  
Parlamentssprecher    János ADER (FIDESZ)

-----  
Parteizugehörigkeit:

FIDESZ - Bund der Jungen Demokraten - Bürgerliche Partei

FKgP - Unabhängige Partei der Kleinbauern

MDF - Ungarisches Demokratisches Forum

-----  
Präsident der Zentralbank

Gyorgy SURANYI